

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 16 (1902)
Heft: 4

Artikel: Über das Schweizer-Panner
Autor: Liebenau, Th. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744843>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erhielt 1273 Bewilligung zur Niederlassung in Basel und war anfangs von Augustinerinnen, dann von Dominikanerinnen bewohnt. 1293 erfolgte die Weihung der Klosterkirche, welche seit Mitte des 15. Jahrhunderts im Besitz einer berühmten Reliquie erscheint. Es ist dies der Leib einer der h. Euphrosynen von Köln; er zog viele Verehrer an das Grab im Klingental und der Heiligen zu Ehren nannten sich in und um Basel Damen weltlichen und geistlichen Standes.

Bis 1482 standen dem Klingental Priorinnen vor, seit 1483 Äbtissinnen. Walpurg von Rünss, als Schwester schon 1480 genannt, wurde 1520 Äbtissin. Sie starb, nachdem ihr Kloster 1529 aufgehoben worden war, aber noch bevor seine Schätze nach allen Windrichtungen zerstreut wurden, als siebente und letzte Äbtissin des Klosters im Jahr 1557.

Über das Schweizer-Panner.

Von Th. v. Liebenau.

Über Ursprung und Bedeutung des schweizerischen Panners und Kriegszeichens wird man nie ein abschliessendes Urteil geben können, da die ältesten Geschichtsquellen hierüber schweigen, die spätern aber deutlich zeigen, dass schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts über die Entstehungszeit der Eidgenossenschaft wie der Wappen und Panner ganz unhaltbare Ansichten verbreitet waren.

So lesen wir im Pannerbriefe Papst Julius II. für Unterwalden von 1512, schon Papst Anastasius I. (398—401) habe im Jahre 388 dem Ammann, den Räten und der Gemeinde von Nidwalden nach ihrer Aussage zur Belohnung für geleistete Dienste das Recht verliehen, ein rotes Panner mit zwei weissen, aufgerichteten Schlüsseln zu führen. Die Inschrift des noch erhaltenen Panners ergänzt diese Angabe. Und Petermann Etterlin, Gerichtsschreiber von Luzern, erzählt uns 1507, nach der Schlacht Karls des Grossen mit den Heiden bei Arles, stiegen die Engel vom Himmel und begruben die gefallenen Christen in Steingräbern „mit sampt jeglichs Fürsten und Herren wappen uff und umb die greber gehowen“.

Zu diesen Wappen- und Panner-Sagen gehört auch, was die *Annales sive Historiæ Rerum Belgicarum*, Frankfurt 1580, 425 vom eidgenössischen Feldzeichen erzählen: *Helvetii . . lingua, moribus et situ puri sunt Germani et vrsos pro insignibus in verillis suis militaribus gestabant.*

Ich will hier nur darauf aufmerksam machen, dass eine andere flandrische Geschichtsquelle, Gabriel Chappuys, *Histoire générale de la guerre de Flandre*, Paris 1623, auf dem Bilde zu Folio 480, welches den Abzug der Franzosen und Schweizer aus Cambray vom 2. Oktober 1595 veranschaulicht, Waffen und Panner der Schweizer richtig darstellt.

Wir sehen hier das durchgehende weisse Kreuz, das auf dem Panner, den Waffen und Kleidern getragen wurde.

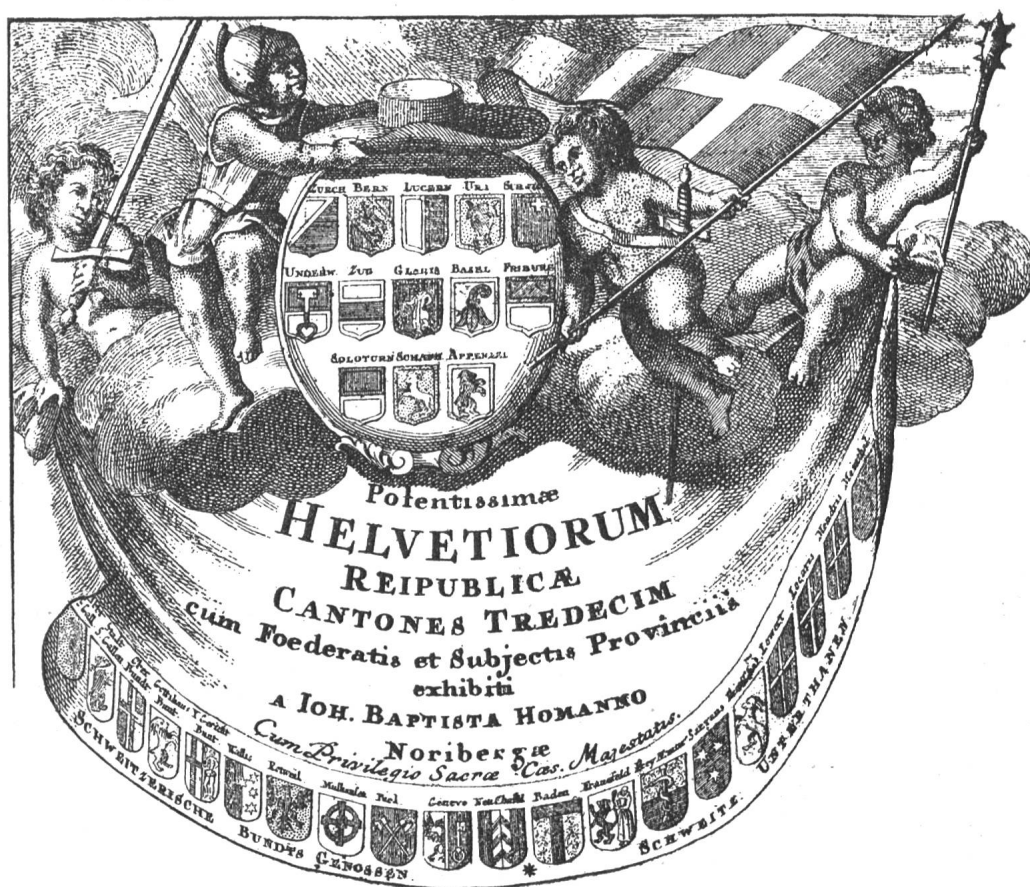


Fig. 73

Die Frage, wann das weisse Kreuz im roten Felde das alleinige Feldzeichen der eidgenössischen Truppen wurde, ist noch nicht erledigt. Anderwärts habe ich darauf hingewiesen, dass vielleicht schon in der Schlacht bei Tannenberg 1410 dieses Feldzeichen geführt wurde¹, sicher auf dem Feldzuge nach Neapel in französischem Dienste (1495).

Die schweizerischen Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts zeigen uns meist nur die Kantonsfahnen, in denen das weisse Kreuz je nach der Farbe des Panners bald im Obereck, bald im untern Felde angebracht ist.

Im 17. Jahrhundert kommt das durchgehende breite Kreuz immer mehr in Bataillons- und Regimentsfahnen, wie auf den Landespannern zur Verwendung, in den vier Feldern werden die Farben der Kantonswappen geflammt, in Wolkenchnitt oder sonst irgendwie angebracht². Beachtenswert sind daneben aber

¹ Anzeiger für Schweizer Geschichte 1902 p. 23—24.

² Vgl. das Schweizer Landespanner von 1634 in den Mitteil. d. Ant. Gesellschaft Zürich II, Fig. 6, die bei Villmergen 1656 erbeuteten bernischen Panner, grosses Urnerpanner bei Herrn Ing. Zraggen im Schlösschen Rudenz bei Flüelen u. a.

noch einzelne Darstellungen, welche das Schweizerkreuz bald schwebend, bald durchgehend zeigen.

Auf der Kapellbrücke in Luzern sehen wir auf Bild 65 den Luzerner Hauptmann, der nach der Schlacht bei Ermatingen (1499) die Hauptleute der Eidgenossen bittet, dass sie zur Widereroberung einer verlorenen Kanone helfen möchten. Auf diesem zwischen 1606—1621 gemalten Bilde sind zwei Zelte von Hauptleuten mit eidgenössischer Fahne bezeichnet; jenes links zeigt das schwebende Kreuz, jenes rechts das durchgehende.

Das Schweizer-Panner mit dem durchgehenden Kreuze zeigt auch der Schweizer-Atlas von Homann von Nürnberg von 1732 und 1769, wo unter dem Freiheitshute die Wappen der 13 Orte, auf einem Bande dagegen diejenigen der „Bundesgenossen“ und der „schweizerischen Untertanen“ zu sehen sind. Den Freiheitshut hält ein Harnischmann, das Panner ein schwertumgürteter Knabe; die Bandrolle zwei Putti. Das Kind (herald.) rechts trägt ein Schwert, jenes links die Revolutionswaffe, die Keule. Wollte der unbekannte Autor dieser Zeichnung andeuten, dass die Untertanen bald mit der Keule dreinschlagen dürften?

B. Walchs Miscellanea Luciscellensia.

In der Basler Universitätsbibliothek liegt eine Handschrift, begonnen 1749 von dem Cistercienser Konventualen P. Bernardin Walch. Es sind zwei Foliobände, die mit zahlreichen Wappen, grossen auf Pergament in Öl gemalten Porträts von Äbten und zahlreichen Ansichten von Cistercienserklöstern aus der Vogelschau ausgestattet sind. Auch ein paar Porträtkupfer sind eingeklebt.

Betrachten wir den ersten Band genauer, so finden wir darin einige nicht uninteressante heraldische Serien. Zunächst erscheinen die Wappenschilder von Generaläbten von Cîteaux, dann solche der Stifter von Lützel (p. 130—131), der Wohltäter dieses Klosters (beginnend p. 135). Diese sind eingeteilt in folgende fünf Gruppen: Bischöfe von Basel (p. 136—179), Grafen (187—213), Barone (p. 215—221), Nobiles* (p. 230—282); die „Communes“ haben keine Wappen.

Ein grosses Kapitel besteht in der Aufzählung der zu Lützel Begrabenen; bei folgenden Personen sind Wappen eingemalt: Caspar zu Rhein, Bischof von Basel (p. 317), Abt Beat Papa von Gebweiler (p. 318), Abt Anton v. Reinold (p. 318), Abt Bernardin Buchinger** (p. 322), Ritter Marquard v. Stein, Peter

* Im Archiv des Schlosses Pruntrut lag eine Pergamenthandschrift in Kleinfolio, angelegt von Bischof Friedrich zu Rhein, welche die Wappen des bischöflich-baselschen Adels in Farben enthielt. Morel, *Abrégé de l'Histoire... de Bâle* 1813 p. 88.

** Buchinger ist der Verfasser der 1667 zu Pruntrut erschienenen *Epitome Fastorum Lucellensium*; welche eine hübsche Kupfertafel mit den Wappenschilden der Äbte von Lützel von 1124 bis 1654 enthält; sie ist verkleinert abgebildet in Vautre, *Histoire des Evêques de Bâle* T. I.